

B e r a t u n g s f o l g e:

- |  |            |               |   |
|--|------------|---------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und<br>Kreisentwicklung | 29.06.2021 | Kenntnisnahme | Ö |
|--|------------|---------------|---|

Franz Baur/21.06.2021

---

**gez. Dezernent/in / Datum**

**Haushalt 2021 - Finanzbericht zum 30.04.2021**

**Darstellung des Vorgangs:**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung hat die Verwaltung beauftragt, unterjährig zum Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten.

Mit dieser Vorlage wird der **Bericht zum Stichtag 30.04.2021** (Anlage 1) vorgelegt.

Die aktuelle Hochrechnung ergibt eine Verbesserung im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsplan um rund 2,01 Mio. €, so dass das voraussichtliche ordentliche Ergebnis 19,26 Mio. € anstatt 17,25 Mio. € beträgt. Im Verhältnis zum Haushaltsvolumen von 437,8 Mio. € entspricht dies einer Abweichung von 0,46 %.

Die Verbesserung im Ergebnishaushalt dient dazu, dass sich die negativ geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Finanzhaushalt in Höhe von 13,1 Mio. € reduziert.

Aufgrund der Starkregenereignisse ist es zu mehreren Schäden an Kreisstraßen gekommen. Die Schadensanalyse und Kostenschätzungen werden aktuell vom Straßenbauamt durchgeführt. Die Mehraufwendungen können daher noch nicht beziffert werden und sind nicht im Finanzbericht enthalten, führen aber mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Verringerung der oben aufgezeigten Ergebnisverbesserung.

Das Kreisimpfzentrum wurde seinerzeit noch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt, da die konkreten Planungen hierzu noch nicht bekannt waren. Hier wird momentan

davon ausgegangen, dass der Landkreis die Aufwendungen vom Land vollumfänglich erhält; im Detail siehe Ausführungen unten zu den Personalaufwendungen und dem Katastrophenschutz.

Für die Corona-Kontaktpersonennachverfolgung ist man im Haushaltsplan davon ausgegangen, dass die Aufwendungen vom Land erstattet werden. Bisher werden allerdings nur die Personalkosten von extern eingestellten Personen erstattet. Das intern abgeordnete Personal und die Sachkosten können nach aktuellem Stand nicht abgerechnet werden. Für die Aufgabenübernahme der Kontaktpersonennachverfolgung der Städte und Gemeinden wird für den Zeitraum vom 01.10.2020 - 30.06.2021 eine Erstattung ausbezahlt. In diesem Zeitraum wurden voraussichtlich 10.610 Fälle bearbeitet, wodurch sich ein Erstattungsbetrag von insgesamt 1,95 Mio. € ergibt. Im Jahr 2020 haben die Städte und Gemeinden bereits eine Erstattung in Höhe von 386.000 € erhalten. Damit werden im Jahr 2021 noch rund 1,56 Mio. € zur Zahlung fällig. Der Landkreis wird versuchen, die hierfür angefallenen Kosten als externe Personalaufwendungen gegenüber dem Land geltend zu machen. Hier liegen allerdings noch keine Informationen vor, ob dies gelingt.

Folgende wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung sind aus heutiger Sicht absehbar:

Die Corona bedingten Personalaufwendungen durch die Einstellung von externem Personal für die Kontaktpersonennachverfolgung und das Kreisimpfzentrum waren im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hieraus ergeben sich 1,67 Mio. € Mehraufwendungen.

Bei den Personalkostenerstattungen ergeben sich nach aktuellem Stand höhere Einnahmen von 0,74 Mio. €, nachdem das extern eingestellte Personal für die Kontaktpersonennachverfolgung vom Land erstattet wird. Sollten die Aufwendungen für die Kontaktpersonennachverfolgung der Städte und Gemeinden ebenfalls erstattungsfähig sein, wird sich der Betrag entsprechend erhöhen.

Bei den Bußgeldern gibt es Corona bedingt Mindereinnahmen aus dem Bereich der Verkehrskontrollen von 0,62 Mio. €. Dies liegt am geringeren Verkehrsaufkommen (Ausgangssperren, Homeoffice-Pflicht), teils nicht verwertbare mobile Geschwindigkeitsmessungen und weniger Anzeigen nachdem Mitarbeitende abgeordnet wurden. Zudem kamen die neu beschafften Anhänger zur Geschwindigkeitsmessung erst später als erwartet zum Einsatz.

Die Erstattungen für die Aufgabenübernahme der Kontaktpersonennachverfolgung an die Gemeinden und Städte führt beim Gesundheitsamt zu deutlichen Mehraufwendungen in Höhe von 1,56 Mio. €.

Beim Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg und beim Schloss Achberg kommt es aufgrund der Corona bedingten Schließung zu Mindereinnahmen von rund 0,18 Mio. €, während die Kosten weiterhin angefallen sind.

Des Weiteren führt beim Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg die Auflösung eines Lagers und den dadurch entstehenden Kosten für die Entsorgung von eingelagerten Gebäuden zu Mehraufwendungen von ca. 100.000 €. Damit kann das Bauernhausmuseum einer zentralen Forderung bei der Zustimmung zum Aufbau

des Hofes Beck nun tatsächlich auch nachkommen.

Durch einen höheren Kopfbetrag (739 €; Plan 738 €) und Nachzahlungen für das Jahr 2020 erhöhen sich die Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen um ca. 1,36 Mio. €. Zusätzlich erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen aufgrund einer Nachberechnung für das Jahr 2018 voraussichtlich um 1,0 Mio. €.

Die Grunderwerbsteuer liegt nach aktueller Hochrechnung um 2,43 Mio. € über dem Planansatz von 19,0 Mio. €.

Bei den Verwaltungsgebäuden kommt es insgesamt zu höheren Ausgaben von rund 0,34 Mio. €. Die Gründe hierfür sind der Wegfall von Mieteinnahmen nach dem Verkauf der Charlottenstraße, Instandhaltungsaufwendungen für die Wiederinbetriebnahme einer Lüftungsanlage, steigende Aufwendungen für Anmietungen aufgrund des Flächen- und Standortkonzeptes sowie voraussichtlich höheren Winterdienstaufwendungen.

Aufgrund der geringeren Schülerzahl fallen die Sachkostenbeiträge vom Land bei den Berufsbildenden Schulen um rund 0,29 Mio. € geringer aus.

Bei der Hilfe zu Pflege kommt es durch leicht rückläufige Fallzahlen zu Einsparungen von ca. 0,2 Mio. €.

Im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt kommt es durch nachträgliche Barbe-tragserstattungen vom Bund zu einer Entlastung von ca. 0,2 Mio. €, nachdem diese im Haushaltsplan nicht berücksichtigt waren.

Bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung kommt es zu deutlichen Mehraufwendungen von 2,68 Mio. €. Zum einen liegt bereits das Rechnungsergebnis 2020 über dem Planansatz 2020, welches die Grundlage für den Ansatz 2021 bildet und zum anderen kommt es aufgrund von höheren Tarifsteigerungen zu weiteren Mehraufwendungen.

Durch höhere Erstattungen von anderen Landkreisen kommt es zu einer Entlastung im Bereich der Hilfen für junge Menschen und Familien von rund 0,2 Mio. €.

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen kommt es zu einer Entlastung von 0,32 Mio. €. Aufgrund der Corona bedingten Untersagung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen kommt es zu geringeren Aufwendungen, da die Gebühren von den Gemeinden und Städten für die Kindertageseinrichtungen ausgesetzt wurden. In Folge dessen müssen die Gebühren vom Jugendamt nicht an die Eltern erstattet werden. Zudem fällt die Zuweisung aus dem Finanzausgleich für die Kindertagespflege höher aus.

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen kommt es Corona bedingt zu einer Verschlechterung von ca. 0,44 Mio. € nachdem die Zahl der Rückgriffe auf die Unterhaltsvorschuss-Verpflichtenden aufgrund von niedrigeren Einkommensverhältnissen (u.a. Kurzarbeitergeld) stagniert.

Bei der Grundsicherung von Arbeitssuchenden im Jobcenter kommt es zu Minder-  
ausgaben von rund 1,06 Mio. €, da die Zunahme an Leistungsempfänger aufgrund

der Corona-Pandemie bisher geringer ausfiel als angenommen wurde.  
Beim der Stabstelle Regionales Bildungsbüro kommt es zu Corona bedingten Minderausgaben von 0,21 Mio. €, da Veranstaltungen und Sprachkurse nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.

Im Bereich des Katastrophenschutzes werden Corona bedingt Aufwendungen des Landkreises, u.a. für Kontaktpersonennachverfolgung vom Landkreis (Erstattung an die Städte und Gemeinden läuft über das Gesundheitsamt), die Beschaffung von Mund- und Nasenschutzmasken und Antigentests abgerechnet. Dadurch fallen in diesem Bereich Mehraufwendungen von rund 0,5 Mio. € an.

Beim Kreisimpfzentrum wird davon ausgegangen, dass es bis zum 15. August weiterbetrieben wird und die Aufwendungen vom Land vollständig erstattet werden. Die Personalaufwendungen werden bei den Personalaufwendungen dargestellt. Daher übersteigen an dieser Stelle die Erstattungen die Aufwendungen um rund 2,7 Mio.€. Die Mehraufwendungen beim Personal sind geringer, da nur für das extern eingestellte Personal keine Mittel im Haushaltsplan vorgesehen waren. Für das Personal, welches intern abgeordnet wurde, sind Planansätze vorhanden.

Bei den Flüchtlings kommt es durch einen erhöhten Leistungsaufwand durch das Sozialschutzpaket III zu Mehraufwendungen von 0,17 Mio. €.

Im investiven Bereich werden die veranschlagten Mittel und die aus dem Jahr 2020 übertragenen Haushaltsreste ausreichen, um die geplanten Projekte zu finanzieren.

Anlage1 zu 0022/2021 - Finanzbericht 30.04.2021